

Änderungsantrag

der Abgeordneten Suhr, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6310, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 03 wird die Verpflichtungsermächtigung über 900 000 000 DM bei Tit. 882 90 – Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – gestrichen.

Die Zweckbestimmung des Titels erhält folgende Fassung:

„Schutz und Erhaltung der Kulturlandschaft, Bodenschutz und umweltverträglicher Küstenschutz“.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

„Die Finanzmittel sind zu verwenden für:

1. Förderung des freiwilligen Landtausches,
2. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
3. Förderung der Gründung von Erzeugergemeinschaften,
4. Förderung einer angepaßten, umweltverträglichen Landwirtschaft,
5. Maßnahmen zum Erosionsschutz und zum Schutz des Bodens vor stofflichen Verunreinigungen,
6. Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen bei gleichzeitigem Schutz von Natur- und Küstenvorland.“

Bonn, den 18. November 1986

Suhr
Werner (Dierstorf)
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Die heutige Praxis der Flurbereinigung vernachlässigt ökologische Erfordernisse zugunsten der arbeitswirtschaftlichen Optimierung der Fluren hin zu reinen Produktionsflächen für die mechanisierte und chemisierte Landbewirtschaftung.

Der Gewässerausbau hat eine starke Einschränkung der Artenvielfalt und eine Verödung des Landschaftsbildes bewirkt.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, die Mittel des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms sind zugunsten eines Programms zur Erhaltung der ökologischen sozialen Strukturen auf dem Lande umzuwidmen. Die Bundesregierung wird verpflichtet, zusammen mit den Landesregierungen entsprechende Planungen aufzunehmen, um die o. a. Ziele zu erreichen.